

FÖRDERPROGRAMM ERDGAS-HEIZUNG



FÖRDERBEDINGUNGEN

- (1)** Der Umstellzuschuss wird ausschließlich Kunden der GGEW AG gewährt, wenn eine bestehende, **nicht erdgasbefeuerte Heizungsanlage** im Netzgebiet der GGEW AG auf Erdgas umgestellt wird.
Hieraus folgt, dass die Förderung **nicht für Neubauten** gewährt wird.
- (2)** Die Höhe des Zuschusses beträgt **300,00 Euro** für Verbrauchseinrichtungen **bis einschließlich 100 kW** Anschlussleistung.
Dieser Zuschuss wird nach Versorgungsaufnahme der Erdgas-Heizung in fünf gleichen jährlichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 60,00 Euro als Gutschrift bei der Jahresverbrauchsabrechnung aus dem Vertragskonto gewährt. Ab der Versorgungsaufnahme erhält der Kunde fünf Jahre lang je kompletten Vertragsmonat (Gas) einen Zuschuss in Höhe von 5,00 Euro, die als Gutschrift bei der Jahresverbrauchsabrechnung bzw. Endabrechnung abgerechnet wird. Sollte der Antragsteller während dieses Zeitraumes kein Erdgas zu Heizzwecken von der GGEW AG abnehmen, entfällt die entsprechende Gutschrift für jedes Abrechnungsjahr, in dem keine Abnahme von Erdgas zu Heizzwecken erfolgte.
- (3)** Die Förderung wird bei Vorliegen der unter Punkt (1) genannten Voraussetzungen gewährt
- (a)** bei Anträgen zur Errichtung oder Reaktivierungen von Gas-Hausanschlüssen, die erstmals in dem Zeitraum von 01.01. bis einschließlich 31.12. gestellt werden, sofern deren Errichtung oder Reaktivierung bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres erfolgt;
 - (b)** für die unter (a) genannten Fälle auch bei Errichtung oder Reaktivierung des Hausanschlusses nach dem 30.06. des Folgejahres, sofern die Ursachen hierfür von der GGEW AG zu verantworten sind;
 - (c)** und wenn die Versorgung spätestens zwei Kalenderjahre nach Errichtung oder Reaktivierung des Hausanschlusses aufgenommen wird.

IHR DIREKTER ANSPRECHPARTNER:

Andreas Wehner
Vertrieb & Services
T 06251 1301-551
F 06251 1301-590
wehner@ggew.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.ggew.de/produkte/foerderprogramme

GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT
Dammstraße 68
64625 Bensheim
T 06251 1301-0
info@ggew.de
www.ggew.de

FÖRDERPROGRAMM ERDGAS-HEIZUNG



GEWÄHRUNG UMSTELLZUSCHUSS ERDGAS-HEIZUNG

GEMÄSS BEIGEFÜGTER REGELUNG

Für die Umstellung der Heizungsanlage im nachfolgend bezeichnetem Anwesen beantrage/n ich/wir die Förderung gemäß der beigefügten Regelung.

AUSFÜHRUNGSORT:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

MEINE EIGENEN ANGABEN:

GGEW-Kundennummer

Name, Vorname/Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

FOLGENDES WIRD VON DER GGEW AG AUSGEFÜLLT:

Umsteller: ja nein Kurzzeichen

Gutschrift 60,00 Euro bei Jahresverbrauchsabrechnung:

berücksichtigt am: Kurzzeichen

IHR DIREKTER ANSPRECHPARTNER:

Andreas Wehner
Vertrieb & Services
T 06251 1301-551
F 06251 1301-590
wehner@ggew.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.ggew.de/produkte/foerderprogramme

GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68
64625 Bensheim
T 06251 1301-0
info@ggew.de
www.ggew.de